

Die Inschrift an der Brücke von Mérida und der Bischof Zenon.

Von José Vives.

Eine besonders bemerkenswerte Inschrift veröffentlicht Hübner (unter Nr. 23a) in seinen *Inscriptiones Hispaniae christianae*. Sie stammt aus der Zeit der Westgoten und dient dem Andenken an die Erneuerung der Brücke von Mérida, die an Großartigkeit alle von den Römern auf der Iberischen Halbinsel erbauten Brücken weit überragt¹⁾.

Leider ist uns der Wortlaut der Inschrift nur in einer Toledaner Abschrift des 9. Jahrhunderts erhalten (seit 1871 in der Biblioteca Nacional zu Madrid). Die Abschrift ist dazu nicht frei von Fehlern, um deren Berichtigung sich die neuzeitlichen Herausgeber mit mehr oder weniger Erfolg bemüht haben. Unter den Spaniern widmete ihr Flórez eine ausgedehnte geschichtliche Betrachtung²⁾, ohne daß er sich allerdings eingehender mit der Wiederherstellung des genauen Wortlautes beschäftigte. Viel mehr Sorgfalt hat sie bei den Veröffentlichungen durch Hübner³⁾, Buecheler⁴⁾ und Diehl⁵⁾ gefunden. Trotzdem ist es keinem dieser Forscher gelungen, den Hauptirrtum der Abschrift zu sehen und zu beseitigen. Bei der Bedeutung der Inschrift für die spanische Kirchengeschichte sei hier das Notwendige zur Erklärung des Rätsels gesagt⁶⁾.

1) Die Brücke, die über eine Insel führte, maß 792 m an Länge, 7.90 m an Breite und 11.76 m an Höhe. Sie zählte 60 große Bogenöffnungen von je 6.80 m Durchmesser. Vgl. *Catálogo monumental de España: Badajoz*, p. 102—106 und Tafeln 37—38.

2) *España Sagrada* XIII 222—225.

3) A. Hübner, *Inscriptiones Hispaniae christianae* n. 23 a, p. 8 u. Suppl. p. 19.

4) Fr. Buecheler, *Carmina latina epigraphica* (Lipsiae 1895) n. 900.

5) E. Diehl, *Inscriptiones Latinae Christianae Veteres* (Berolini 1925—31) n. 777.

6) Die genannte Abschrift setzt in einer labyrinthischen Schreibweise der Inschrift eine Überschrift voran, die Hübner nicht entziffert hat. Sie ist zu lesen: *versu in ponte Emeretensi conscripti*, wie schon P. Ewald [*Neues Archiv* 6 (1881) S. 316] festgestellt hat.

Der Wortlaut der Inschrift bietet sich in acht Distichen dar und lautet ⁷⁾:

- Solberat antiquas moles ruinosa uetustas,
 lapsum et senio ruptum pendebat opus.
 perdiderat husum suspensa uia per amnem
 et liberum pontis casus negabat iter.*
- 5 *nunc tempore potentis Getarum Eruigii regis,
 quo deditas sibi precepit excoli terras,
 studuit magnanimus factis extendere nomen,
 ueterum et titulis addit Salla suum.
 nam postquam eximiis nobabit moenibus urbem,*
- 10 *hoc magis miraculum patrare non destitit.
 construxit arcos, penitus fundabit in undis
 et mirum auctoris imitans uicit opus.
 nec non et patrie tantum cr[e]are munimen
 sumi sacerdotis Zenonis suasit amor.*
- 15 *urbs Augusta felix mansura per secula longa
 nobate studio ducis et pontificis.*
- era **DXXI.**

Außer den Abweichungen in der Schreibweise (die in Spanien geläufig sind), b für u (*solberat*, *nobabit*, *fundabit*, *nobate*) und Hinzufügung des h (*husum*), finden sich in der Abschrift Fehler, die schon von den Herausgebern verbessert sind: *quod editas* statt *quo deditas*; *postaquam* statt *postquam*; *crare* statt *creare*, und *nobate* statt *nouante* oder *nouata*.

Ungelöst oder unbefriedigend gelöst aber blieb bislang die Frage der Datierung. Hier blieb ein geradezu grotesker Widerspruch in den Erklärungsversuchen offen. Zeile 5 der Inschrift spricht von *tempore . . . Eruigii regis*. Erwig war König von Spanien von 680 bis 687. Am Schluß der Inschrift aber ist die *Aera DXXI*, d. h. das Jahr 483 nach Christus vermerkt. Man beachte, daß die Zahlen *DXX* gesichert sind, ungewiß ist nur die Endzahl ⁸⁾. Flórez nahm einen Irrtum des Abschreibers an und ergänzte: *Era DCCXXIIII*, zumal dieses Jahr sich gut einfügte in die wenigen Jahre, die in der Bischofsreihe von Mérida für den Bischof Zenon noch frei waren. Hübner, Buecheler und Diehl konnten sich nach den Regeln der Paläographie nicht für die Annahme Flórez' entscheiden und bevor-

7) Nach Diehl, n. 777.

8) Siehe Hübner, l. c.

zugten *Era DCCI* oder nahe verwandte Daten. Keines davon aber paßte in die Regierungszeit Erwigs. So ließen sie die Frage ungelöst zurück.

Es ist verwunderlich, daß keiner der Forscher auf den Gedanken kam, daß das Versehen des Abschreibers nicht die Jahreszahl, sondern den Namen des Königs betreffe.

In der Aera DXXI (483 n. Chr.) regierte in Spanien König Eurich. Ein Verwechseln der Namen *Eruigii* und *Eurici* ist leicht begreiflich bei einem Abschreiber, dem auch andere Irrtümer unterliefen. Auch ohne hier diese Frage weiter zu verfolgen, erscheint es mir ohne Zweifel, daß in dem Stein der Name des Königs Eurich, und nicht derjenige Erwigs eingemeißelt war ⁹⁾.

Ich glaube, daß niemand einwenden kann, der Versstil gehöre eher in das siebte als in das fünfte Jahrhundert, oder der Name *Eurici* sei mit dem Versmaß unvereinbar. Wir wissen ja nicht einmal mit Sicherheit die Aussprache und Schreibweise des Namens. Die zeitgenössischen Urkunden haben recht verschiedene Angaben: *Euricus*, *Eoricus*, *Euericus*, *Euuericus*, *Eutharicus*, *Euarix* ¹⁰⁾.

Die hier vorgeschlagene Lösung hingegen wird durch gewichtige Gründe gestützt. Alle geschichtlichen Hintergründe und Hinweise der Inschrift ordnen sich zwanglos in die Regierungszeit Eurichs ein, während sie für die Zeit Erwigs als am falschen Platz erscheinen.

Eurich war der erste König der Westgoten in Spanien, der fast alle Provinzen des Landes endgültig eroberte. „Ihm war es beschieden“, sagt Schmidt, „das Westgotenreich auf den Gipfelpunkt seiner Macht zu erheben ¹¹⁾. Von seinem Hofe vermittelt uns Sidonius Apollinaris ein Bild, das, wenn es auch übertrieben ist, uns doch die gewaltige Macht des Königs erkennen läßt ¹²⁾. Man kann es also einem hispano-römischen Dichter, der den Aufbau dieser neuen Macht in seinem Vaterland sah, wohl nachfühlen, wenn er ausruft: *Nunc tempore potentis Getarum Eurici regis*, eine Wendung,

9) Bei den augenblicklichen Verhältnissen ist es nicht möglich nachzuprüfen, ob die Abschrift wirklich *Eruigii* sagt. Hübner scheint die Handschrift nicht gesehen zu haben.

10) *Euricus* in der *Chronica Gallica*; *Eoricus* und *Euarix* bei Sidonius Apollinaris; *Euericus* und *Euuericus* bei Idacius; *Eutharicus* bei Marius ep. Vgl. L. Schmidt, *Geschichte der deutschen Stämme* (München 1934²) 486, Anm.

11) Schmidt 486—487.

12) *Epist. lib. VIII 9, vv. 21—59*, nach MG., auct. ant. VIII p. 136—137.

die für das endende siebte Jahrhundert fast unverständlich wirkt, ein Jahrhundert nach dem Eintritt der Westgoten in die Kirche, wo die Verschmelzung der Völker schon weit vorangeschritten war. Zudem war Erwig weder ein machtvoller Herrscher, noch ist von ihm die Eroberung irgend eines Landstriches zu berichten.

Auch die Mitwirkung eines Bischofs¹³⁾ beim Neubau einer Brücke und das ihm dabei gespendete Lob weisen wohl eher in die Zeit eines arianischen als in die eines katholischen Königs.

Entscheidend für unsere Frage ist indes die Feststellung der in der Inschrift genannten Persönlichkeiten: des dux Salla und des Bischofs Zenon.

Von einem dux Salla im siebten Jahrhundert ist uns keine geschichtliche Nachricht überliefert. Das ist auffallend, da es sich um eine bedeutungsvolle Persönlichkeit handelt. Dagegen bemerkt Idacius, der gleichzeitig mit König Eurich lebte, in seiner bekannten Chronik zum Jahre 466: *Per Theodoricum Salla legatus mittitur ad Remismundum regem Suevorum, qui reversus ad Gallias eum (Theodoricum) a fratre Euerico repperit interfectum*¹⁴⁾; eine Nachricht, die hernach Isidor in seiner *Historia Gothorum* wiederholt¹⁵⁾. Es ist einleuchtend, daß wir es in dem Legaten Salla mit der Persönlichkeit unserer Inschrift zu tun haben werden.

Desgleichen besitzen wir nicht die geringste Kenntnis von einem Bischof Zenon des siebten Jahrhunderts. In der Bischofsreihe von Mérida ist für die Zeit Erwigs auch kaum mehr Platz für einen solchen Bischof. 684 lebte noch der Bischof Stephan; 688 amtierte bereits der Bischof Maximus¹⁶⁾. Für die Zeit Eurichs dagegen ist uns der Bischof Zenon in Spanien kein Fremdling. Papst Simplicius (468 bis 483) richtete an ihn das hochbedeutsame Schreiben *Plurimorum relatu*¹⁷⁾, worin er ihn zu seinem Vikar in Spanien bestellte. Sein Nachfolger Felix II. schickte ihm wenig später (483) gleichfalls ein Schreiben (*Filius noster*¹⁸⁾) mit hohen Lobeserhebungen. Jetzt

13) Vgl. Schmidtl. c.

14) *Chronica minora* II p. 34 (MG., auct. ant. XI).

15) *Sallanem quoque legatum denuo Theodoricum mittit ad Remismundum: qui reversus ad Gallias Theodoricum ab Eurico fratre suo repperit interfectum.* *Chron. min.* II p. 281.

16) Flórez, *España Sagrada* XIII p. 225

17) Jaffé, *Reg. Pont. Rom.* I (Lipsiae 1885) p. 80.

18) *Ibid.* p. 83.

wissen wir also mit ziemlicher Sicherheit, daß dieser Bischof Zenon Metropolit von Mérida war. Er ist derselbe, den unsere Inschrift so ehrenvoll erwähnt. Es wäre nicht befremdlich, wenn die Inschrift ihn mit dem Beiwort *sumi sacerdotis* als den päpstlichen Vikar kennzeichnen wollte, dem auf Grund der Verleihung des Papstes Simplicius vor 483 ein gewisser Vorrang vor den übrigen Bischöfen des Landes zukam.

In den erwähnten Papstbriefen ist die Bischofsstadt des Empfängers nicht gesichert überliefert. Isidor Mercator hat, wie Thiel ¹⁹⁾ mit Grund angibt, den Namen des Bistums Sevilla nachgetragen; und ihm sind die Späteren, die sich mit dem Schreiben *Plurimorum relatu* befaßten, gefolgt. Im Original fehlte der Name des Bistums. Da es alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß dieser Zenon derselbe ist, der sich am Brückenbau seiner eigenen Bischofsstadt so hervorragend beteiligte, darf man ihn also wohl endgültig als Bischof und Metropolit von Mérida ansprechen. Ein Ergebnis, dem die künftigen Herausgeber und Bearbeiter der Papsturkunden und die Geschichtsschreiber der spanischen Bischofslisten Rechnung zu tragen haben.

19) *Epistolae Rom. Pont. genuinae* (Brunsbergae 1868) p. 9, Anm.: *Ad nos pervenit ope Hispanae collectionis . . . Unde cum expiscatus Mercator, ad Zenonem episcopum Spalensem . . . inscripsit, quam inscriptionem arripere editor Romanus et conciliorum collectores.* Vgl. auch Hinschius, *Decretales Pseudo-Isidorianae* (Lipsiae 1863) 632.